Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2008/2/26 1Ob4/08g

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.02.2008

Norm

ABGB §143 Abs1
AußStrG 2005 §62 Abs1 B1b
AußStrG 2005 §62 Abs1 B1d2

Rechtssatz

Unter welchen Voraussetzungen von einer gröblichen Vernachlässigung der Unterhaltspflicht im Sinne des§ 143 Abs 1 ABGB auszugehen ist, ist eine Frage des Einzelfalls. Insbesondere sind die Dauer der Pflichtverletzung, das bisherige Verhalten des zum Unterhalt Verpflichteten und die Gründe für die Nichterbringung abzuwägen.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 4/08g
  Entscheidungstext OGH 26.02.2008 1 Ob 4/08g
  Beisatz: Hier: Selbstmordversuch einer seither im Koma liegenden Mutter von damals 5 beziehungsweise 7 Jahre alten Kindern. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2008:RS0123336

Im RIS seit

27.03.2008

Zuletzt aktualisiert am

23.07.2020

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at